

## **Protokoll des Treffens zwischen Betroffenen von sexuellem Missbrauch und Bischof Dr. Felix Genn am 1. Juli 2022 im Hotel Mövenpick in Münster**

Beginn der Veranstaltung: 15:30 Uhr

Ende der Veranstaltung: 18:15 Uhr

An dem Treffen nahmen knapp 50 Betroffene von sexuellem Missbrauch teil. Im Anschluss an die Begrüßung durch den Bischof und die Vorstellung der Moderation wurden in einem ersten Schritt Themen gesammelt:

1. Zahlungen Anerkennung des Leids/Vorgehen bei Widerspruch
2. Historikergutachten
3. **Betroffenenbeteiligung**
4. **Aufarbeitungskommission**
5. Grablegung der Bischöfe/Pfarrer in Gemeinden
6. Sonstiges:
  - a) Orden
  - b) Säuglings- und Kleinkinderheime
  - c) Transparenz und Seelsorge
  - d) **Opferschutz/OEG/VBG**
  - e) geistlicher und sexueller Missbrauch von Erwachsenen
  - f) satanistischer Kult
  - g) Termine von Historikern in Gemeinden
  - h) Auslegung der Studie in den Pfarrgemeinden
  - e) Konsequenzen auf Personalebene
  - f) Transparenz: Täter dürfen keine priesterlichen Tätigkeiten ausüben
  - i) **Verwaltungsgerichtsbarkeit**
  - j) Politik und Kirche, wo ist der Staat?
  - k) stellt sich die Kirche dem deutschen und europäischen Recht
  - l) **anonymes Portal - was passiert dann**
  - m) Weihbischof Dr. Zekorn
  - n) Aufarbeitung der Geschichte Kinderheime
  - o) **Übernahme von Fahrtkosten für Teilnahme an Selbsthilfegruppen**

Sofern die Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandelt worden sind, soll in der Folge stichpunktartig wiedergegeben werden, was es dazu an Rückmeldungen/Aussagen gab. Da die Tagesordnungspunkte teilweise nicht in der vorgesehenen Reihenfolge behandelt wurden, werden die Punkte in der o.g. Reihenfolge dargestellt. In **rot** hervorgehoben sind Themenbereiche, die nicht behandelt werden konnten und die möglicherweise bei weiteren Treffen aufgegriffen werden können.

## **1. Zahlungen Anerkennung des Leids/Vorgehen bei Widerspruch**

Bischof Dr. Genn erläutert die Sicht der Bischöfe auf diese Thematik und benennt sehr deutlich, dass immer die Frage im Raum steht, ob erlittenes Unrecht überhaupt ausgeglichen werden könne, egal wie hoch die Zahlungen sein würden. Ganz zufriedenstellend könnten die Erwartungen/Forderungen nie entschieden bzw. behandelt werden.

Themen und Fragen zu diesem Bereich gingen in folgende Richtung:

Der Abzug der ersten Zahlung von einer Folgezahlung wird als unerträglich angesehen! Warum wird eine zweite Kommission (UKA) tätig, wenn eine erste schon entschieden hat? Warum schaut die zweite Kommission in die Akten? Wieso entscheiden fremde Menschen über unsere Schicksale?

Kritisiert wird die Verfahrensdauer bei der UKA. Die gemachten Zusagen, dass bis zum 30. Juni die Entscheidungen getroffen worden seien, wurden nicht eingehalten.

Die UKA muss personell aufgestockt werden.

Es muss berücksichtigt werden, dass nicht nur die Betroffenen Leid erlitten haben, sondern auch dass das Leid innerhalb der Familie mitgetragen und weitergegeben worden ist.

Herr Baumers erläutert, dass gerade bei der Unterschrift unter die datenschutzrechtlichen Erklärungen ein erheblicher Mehraufwand geleistet werden musste. Die Interventionsstelle im Bistum Münster hatte gehofft, hier ein betroffenenfreundliches Verfahren abzuwickeln. Die UKA hat jedoch die Unterschrift des Syndikusanwalts nicht akzeptiert und bestand darauf, dass alle Betroffenen persönlich Unterschriften leisten. Dadurch ist das Verfahren aus Sicht der Interventionsstelle unnötig in die Länge gezogen worden.

Der Bischof erklärt in diesem Zusammenhang, dass es ein Problem sei, dass es sich um ein kircheninternes Verfahren handeln würde. Die UKA ist eingesetzt worden und agiert weisungsunabhängig. Er werde hier auch keinen Einfluss auf die Entscheidungspraxis nehmen.

Mit Blick auf die Forderung nach einem Widerspruchsverfahren erklärt Herr Baumers, dass es dies aktuell nicht gebe. Möglich wäre es derzeit, dass bereits abgeschlossene Verfahren neu aufgenommen werden, wenn Betroffene neue Erkenntnisse/Aspekte vorbringen könnten, die im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt wurden.

Bischof Dr. Genn bestätigt erneut, dass die Bischofskonferenz ein Widerspruchsverfahren angedacht hat

Es gab eine Vielzahl von teils sehr emotionalen Wortmeldungen, die alle zum Gegenstand hatten, die hohe Unzufriedenheit mit dem gesamten Verfahren auf Leistungen in Anerkennung des Leids zum Ausdruck zu bringen. Herr Schmitz, Sprecher der Selbsthilfegruppe Rhede, wies noch einmal auf die ursprüngliche Intention

einer Arbeitsgruppe hin, die eine Vorlage gemacht hatte, bei der Beträge im sechsstelligen Bereich genannt worden sind. Diese Vorlage ist in der Folge dann nicht umgesetzt worden.

Es wird kritisiert, dass es unterschiedliche Zahlungen in den einzelnen Bistümern gebe. Hierzu ist festzuhalten, dass das Bistum Münster die Zahlungen, die die UKA festlegt, akzeptiert. Bei Beträgen über 50.000 € würde auch die von der UKA vorgeschlagene Summe sofort angenommen.

Ergänzend zu den Anerkennungszahlungen werden vom Bistum auch Therapiekosten übernommen.

Als weiteres Stichwort wird in den Raum gestellt, dass ein Inflationsausgleich bei den Zahlung berücksichtigt werden müsse.

Besteht die Möglichkeit, eine monatliche Rente zu zahlen? Das ist aus Sicht von Betroffenen sinnvoll vor allem, wenn man die Lebensbiografie vieler Betroffener sieht. Hier erfolgt der Hinweis darauf, dass das Bistum Freiburg neben den Anerkennungsleistungen monatliche Rentenzahlungen erbringt.

Es wird die Idee in den Raum gestellt, dass man z. B. zur Befriedung der Gesamtsituation eine gewisse Summe festsetzen und auszahlen könne.

Bischof Dr. Genn sagte zu, die hier vorgebrachten Aspekte und Fragen sowie Anregungen in die weiteren Beratungen der Bischofskonferenz einzubringen.

## **2. Historikergutachten**

Hier wird angeregt, dass in jeder Pfarrei ein Exemplar des Gutachtens vorliegt, was auch zur Ausleihe bereitgehalten wird.

Die Frage, was mit den Einnahmen aus dem Buchverkauf im Herder Verlag passiert, können die Bistumsvertreter nicht beantworten. Das Geld geht an den Verlag.

Herr Schmitz, Selbsthilfegruppe Rhede, berichtet als Sprecher des Projektbeirates des Historikerprojektes zum Sachstand und betont, dass es ein Votum für die Veröffentlichung über den Verlag gegeben hat. Das zweite Buch von Herrn Professor Großbölting solle auch zur Finanzierung des ersten Buches dienen.

Da das Bistum im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gutachtens überhaupt nicht involviert war, müssen entsprechende Anfragen gegebenenfalls wirklich direkt an den Verlag gerichtet werden.

Das Gutachten liegt auch der Staatsanwaltschaft vor.

Es wird die Frage gestellt, warum es einen Screenshot von einem Buch aus dem Herder Verlag gegeben habe, der beim Bistum auch vorgelegen hätte – noch vor der Veröffentlichung des Gutachtens. Hierzu teilt der Bischof ausdrücklich mit, dass er erst am 13. Juni das Gutachten bekommen hätte. Es handelt sich bei dem Vorgang um einen Fehler des Verlages. Das Bistum habe hier kein Einfluss auf die Versandpraxis gehabt und dafür müsse der Verlag einstehen.

## **5. Grablegung Bischöfe und Pfarrer in Gemeinden**

In diesem Zusammenhang betont der Bischof, dass er mit dem Domkapitel im Austausch stehe. Es sei wichtig, hier eine entsprechende Erinnerungskultur zu etablieren und insoweit bittet der Bischof ausdrücklich darum, dass man Vorschläge mit Ideen und Gedanken ihm zuleiten möge. Wichtig sei, dass diese Vorschläge auch namentlich gemacht werden, damit man in einen Austausch kommen könne. Insoweit ist mit Blick auf die Grablegung im Dom und auf dem Domherrenfriedhof noch keine Entscheidung gefallen.

Es müsse in jedem Falle auf Dauer im Blick bleiben, dass bei einzelnen Personen, die dort beerdigt sind, schwere Fehler im Umgang mit dem Thema und dem Umgang mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch festgestellt worden seien.

Außerdem sind die Gemeinden vor Ort aufgefordert das Thema der Grablegungen offensiv anzugehen.

## **6a) Orden**

Hierzu führt Bischof Dr. Genn aus, dass die Einbindung der Orden in die gesamte Problematik außerordentlich schwierig sei. Als Bischof habe er kein Zugriffsrecht auf die Orden selber. Diese müssten ihr eigenständiges Recht anwenden. Nur bei Gemeinschaften, die der Bischof selber anerkannt habe (zum Beispiel Brüdergemeinschaft der Canisianer) könne der Bischof Einfluss nehmen. Diese seien ja auch bekanntlich in dem Gutachten mit behandelt worden.

## **6b) Säuglings- und Kleinkinderheime und Kinderheime**

Die Thematik ist im Bistum noch nicht ausreichend bzw. gar nicht in den Blick genommen worden. Hier besteht hoher Handlungsbedarf. Betroffene aus diesen Bereichen müssen auch gehört werden und die Gelegenheit erhalten, ihre Geschichte berichten zu können.

Im August soll es hierzu ein Gespräch zwischen der Interventionsstelle und dem Caritasverband für das Bistum Münster geben. Im Gutachten sind die Einrichtungen teilweise namentlich erwähnt, aber das gesamte Thema ist nicht ausreichend behandelt worden.

### **6c) Transparenz und Seelsorge**

Es wird bei dem Punkt u. a. auf den Bereich der Akteneinsicht abgestellt. Hier sagt das Bistum ausdrücklich zu, dass im Rahmen des datenschutzrechtlich Möglichen Akteneinsicht gewährt werden wird. Das geschieht über Notare/Rechtsanwälte vor Ort, die dann Betroffenen auch gegenüber signalisieren, inwieweit über sie selber Information in den Akten zu finden sind. Die persönlichen Unterlagen können auch in Kopie überlassen werden. Personalakten werden grundsätzlich nicht geöffnet. Es würde ein Hinweis des Notars/Anwalt erfolgen, ob über die betroffene Person eine Notiz in der Personalakte ist oder nicht. Sollte dies der Fall sein, würde die betroffene Person diese Notiz in Kopie erhalten..

### **6g) Historiker vor Ort**

Es besteht die Möglichkeit, dass die Pfarreien vor Ort Historiker einladen können. Teilweise gebe es auch solche Gesprächsangebote schon. Hier ist aber entscheidend, dass Historiker sich die Zeit nehmen. Die Umsetzung kann über die Pfarreien laufen. Mit Blick auf den Bereich des BMO (Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta) wird hier auch davon ausgegangen, dass dort die Gemeinden sich der Thematik stellen.

### **6e) Konsequenzen auf Personalebene**

Der frühere Domkapitular Buckstegen hat auf sein Amt im Domkapitel verzichtet. Mit dem Erzbischof von Hamburg, Herrn Dr. Thissen, gibt es einen Kontakt. Hier geht es um den Ehrentitel.

### **6f) Transparenz: Täter dürfen keine priesterlichen Tätigkeiten ausüben**

In diesem Zusammenhang wird der Bischof konkret angefragt, wann er erstmals etwas überhaupt vom Thema Missbrauch erfahren habe.

Bischof Dr. Genn betont, dass ihn das ganze Missbrauchsthema oft auch mit Fassungslosigkeit und Sprachlosigkeit zurücklasse. Erstmals habe er als Weihbischof im Bistum Trier 1999 von zwei Situationen Kenntnis erhalten. Näher sei er dann im Bistum Essen als Bischof mit der Thematik befasst worden und dann intensiver seit 2010.

Es erfolgt der Vorhalt an Bischof Dr. Genn, ob er überhaupt als Bischof zu halten sei. Hierzu betont Bischof Genn, dass er immer die Prämisse verfolgt habe, dass das entsprechende Verfahren nach den Leitlinien angewendet werden muss. Er hat dies auch für sich als klare Vorgabe gesehen. Er räumt ein, dass er auch Fehler gemacht habe und nicht ohne Schuld sei. Allerdings betonte er nachdrücklich, dass er nicht vertuscht habe. Er hat das klare Ziel, weitere Schritte einzuleiten und durchzuziehen.

Auf die Frage, warum ein Täter noch vier Jahre nach 2009 im Amt gewesen sei obwohl Bischof Dr. Genn 2009 sein Amt angetreten habe, erklärt der Bischof, dass er alles

umgesetzt habe, was die damals zuständige Kommission an ihn herangetragen hätte. Er habe auch ausdrücklich Bischof Lettmann seinerzeit gefragt, ob es irgendetwas gebe, was er als Bischof in Sachen Missbrauch wissen müsse. Lettmann habe das verneint.

Mit Blick auf die „Täterbeobachtung“ wird noch einmal darauf hingewiesen, dass dieses Thema angegangen werden müsse. So seien alle Dekrete überprüft worden und ab Anfang 2023 soll ein „Fallmanager“ eingesetzt werden, der erlassene Dekrete daraufhin überprüft, ob die Auflagen eingehalten werden. Das spielt dann auch hinein in die Fragestellung, wo Beschuldigte/Täter ihre Wohnung nehmen.

Mit Blick auf lebende Priester/Täter seien alle Fälle noch einmal aufgegriffen worden und da, wo aufgrund des Gutachtens noch Handlungsbedarf gesehen werden könne, müsse man noch einmal in die Nachprüfung einsteigen. Es handelt sich allerdings nur um einige wenige Fälle und da diese anonymisiert sind, muss von den Historikern hier auch ein entsprechender Hinweis erfolgen, welche Fälle hinter den anonymisierten Mitteilungen zu finden sind.

#### **6m) Weihbischof Dr. Zekorn**

Hier erläutert der Bischof noch einmal die Situation speziell mit Blick auf die Veranstaltung und Vorkommnisse in Wadersloh. Er macht deutlich, dass die letzte Verantwortung hier bei ihm liege. Er habe zu nachsichtig mit dem Täter gehandelt. Der Weihbischof sei seinerzeit dann auch durch das unpräzise Dekret und die mangelnde Transparenz in Schwierigkeiten geraten.

#### **6e) Geistlicher und sexueller Missbrauch von Erwachsenen**

Hier wird auch die Frage des Machtmissbrauchs zu beantworten sein. Bischof Genn macht deutlich, dass der Machtmissbrauch auch als geistlicher Missbrauch unter Erwachsenen zu beobachten sei, der dann oftmals in den sexuellen Missbrauch führe. Seelsorgerische Tätigkeit werde missbraucht. Er bietet an, einen Vortrag zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen, und verweist auf sein konkretes Vorgehen bei der Gemeinschaft „Totus Tuus“. Zudem gebe es eine Arbeitsgruppe im Bistum Münster, die sich mit dem Thema befasse. Man sei auf der Suche nach kompetenten Personen, die hier eingebunden werden könnten.

#### **6f) satanistischer Kult**

Hier bittet Bischof Dr. Genn auf einen entsprechenden Hinweis darum, dass er dann auch konkrete Meldungen erhält, denen man nachgehen könne. Es ist bekannt, dass gerade dieser Bereich der ritualisierten Gewalt hochproblematisch sei. Man könne aber nur handeln, wenn es wirkliche Fakten gebe, die ein Handeln ermöglichen würden. An der Stelle berichtet eine Betroffene von einem Missbrauch im Rahmen verschiedenster Kulte. Der Zwang zur Schweigepflicht und auch die Ausübung von

Folter seien dort zu beobachten. Kinder würden in solche Situationen hineingeboren. Es gibt immer die Sorge, dass aus dem Kreis dieser satanistischen Kulte Personen auch in solchen Veranstaltungen zu finden seien.

Notwendig ist, auch hier ein Kreis von Spezialisten/Spezialistinnen zur Verfügung zu haben.

### **6j) Politik und Kirche, wo bleibt die staatliche Verantwortung**

Hier kann der Bischof nur darauf verweisen, dass der Staat auch eine Verantwortung hat, so wie es das Gutachten benennt. Erzwingen kann das Bistum hier nichts.

Als nicht unproblematisch wird die Stellungnahme des Katholischen Büros zur neuen Landesregierung und den guten Verbindungen dorthin angesehen.

### **Verschiedenes**

Es wird auch die Frage nach Priesterkindern an den Bischof gestellt. Dazu gibt es von ihm und dem Generalvikar die Aussage, dass es im Bistum momentan fünf Kindern von Priestern gebe. Die jeweiligen Priester müssen für den Unterhalt ihrer Kinder eigenständig aufkommen. Das Bistum übernimmt keine Unterhaltszahlungen von Kindern.

Am Ende wird die Bitte vom Bischof geäußert, dass die Teilnehmenden an der Veranstaltung gerne eine Rückmeldung geben sollen, was ihnen gefehlt hat, was sie sich wünschen und wie es weitergehen könnte.

Offene Themen und Fragestellungen soll in der Folge bei einem möglichen weiteren Treffen noch behandelt und aufgegriffen werden.

Münster, im Juli 2022

gez. Peter Frings

### **Ergänzende Hinweise:**

#### **- Betroffenenbeteiligung**

Hier wird auf die Informationen auf der Homepage des Bistums verwiesen und die dort zu findenden Erläuterungen. Die Betroffenenbeteiligung soll im Bistum Münster von den Betroffenen ausgehen und das Bistum unterstützt dabei, wo es gewünscht wird.

[Betroffenenbeteiligung - Bistum Münster \(bistum-muenster.de\)](http://bistum-muenster.de)

#### **- Aufarbeitungskommission**

Diese soll sich Mitte August konstituieren. Die Mitglieder werden nicht vom Bischof berufen.

- **Opferschutz OEG/VBG**

Hier besteht noch erheblicher Unterstützungsbedarf für Betroffene. Es muss geschaut werden, wo man diesbezüglich entsprechende Unterstützung ermöglichen kann.

- **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Hier ist ein Prüfauftrag an Herrn Prof. Lüdicke ergangen, der eine Vorlage bis Jahresende erstellen soll. Dann wird auch deutlich werden, wozu dieser Gerichtsweg geeignet ist und was auf diesem Wege möglicherweise nicht geht.

- **Anonymes Meldeportal**

Informationen dazu findet man unter: [anonym-missbrauch-melden.de](https://anonym-missbrauch-melden.de)

Ausnahmslos alle über diese Seite eingehenden Meldungen gehen an die Staatsanwaltschaft Münster. Wenn von dort die Prüfung erledigt ist werden die in solchen Meldungen namentlich genannten Personen mit dem Inhalt der Meldung konfrontiert. Es schließt sich dann – je nach Sachlage (manche Meldungen sind zu unpräzise, als das man damit etwas anfangen kann) - eine kirchenrechtliche Untersuchung an

- **Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Selbsthilfegruppen**

Bisher werden vom Bistum solche Kosten nicht übernommen. Übernommen werden solche Kosten (Fahrt- und Übernachtungskosten), die anfallen, wenn es um Veranstaltungen geht, zu denen das Bistum einlädt oder die in Abstimmung mit dem Bistum durchgeführt werden.

Die Fragestellung wird dem Beraterstab vorgelegt werden.

Ein unverbindlicher Vorschlag für das weitere Vorgehen:

Eine Möglichkeit könnte sein, dass es Anfang 2023 ein weiteres, zweites von Betroffenen selbständig organisiertes Netzwerktreffen mit externer Moderation gibt. Das erstreckt sich z. B. über 2 Tage. In dem Rahmen wird dann eine weitere Begegnung mit dem Bischof, dem Generalvikar und der Interventionsstelle vorbereitet. Dieses würde z. B. am 2. Tag in moderierter Runde stattfinden.